



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 002/2023 des Gemeinderates

Antrag der Bürgermeisterin

Bestellung von Frau Gemeinderätin Susann Berger als Mitglied des Verwaltungsausschusses und Stellvertreterin im Technischen Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage des § 42 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und § 6 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf vom 21.08.2019, welche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, wird Frau Gemeinderätin Susann Berger als Mitglied in den Verwaltungsausschuss bestellt.

Sie übernimmt die Stellvertretung von Herrn Gemeinderat Blume im Technischen Ausschuss und wird von diesem im Verwaltungsausschuss vertreten.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 8. Februar 2023

Birgit Kaden
Bürgermeisterin